



BGV-Turnierbedingungen 2026

Für alle Turniere, die vom Bayerischen Golfverband e.V. (BGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen BGV-Turnierbedingungen, die BGV-Hitzeregeln sowie das aktuelle BGV-Turnierstatut. Zuständiges Entscheidungsgremium ist der BGV-Turnier- und Handicapausschuss. Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. Allgemeine Turnierbedingungen

1. Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach der aktuellen Fassung

- der offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV,
- den hier veröffentlichten BGV-Platzregeln (Hardcard), die von der Spielleitung am jeweiligen Austragungsort ergänzt werden können, und
- der entsprechenden Ausschreibung.

Ergänzend gilt das aktuelle BGV-Turnierstatut. Die Turniere werden nach den aktuellen Handicap-Regeln ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Handicapgrenzen

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicap-Index-Grenze geregelt ist, gilt:

Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes zum Zeitpunkt des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern für ein Turnier ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los. Die Maximalteilnehmerzahl der Herren bzw. Damen oder in einzelnen Altersklassen wird ggfs. erhöht sofern bei den Damen bzw. Herren oder in einzelnen Altersklassen weniger Anmeldungen als die Maximalteilnehmerzahl eingehen.

4. Wildcards

Der BGV kann zu jedem Einzelturnier bis zu drei Wildcards vergeben. Ein Antrag auf Wildcard muss bis zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bei der Turnierabteilung des Bayerischen Golfverbandes eingegangen sein.

5. Meldungen

Die Anmeldung für ein Turnier erfolgt ausschließlich online über www.bayerischer-golfverband.de. Die Meldung muss bis 12.00 Uhr des jeweiligen Meldeschlusses eingegangen sein. Die Meldegebühr wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden oder eine Rücklastschrift erfolgt.

Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per E-Mail. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.



6. Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der BGV-Geschäftsstelle per E-Mail abzumelden. Am Vortag des Turniers sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes und dem BGV mitzuteilen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Turnier oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Turniersperre durch den BGV-Turnier- und Handicapausschuss wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden (s. BGV-Turnierstatut). Der BGV-Turnier- und Handicapausschuss entscheidet endgültig.

7. Meldegebühr

Der BGV ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

8. Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für den Spieltag

Nach Beendigung des Turniers kann der BGV-Turnier- und Handicapausschuss rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch das BGV-Turnierstatut geregelt.

9. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

10. Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

11. Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

12. Änderungsvorbehalte der BGV-Spielleitungen

BGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen zu definieren.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

13. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den BGV im Rahmen von Turnieren

Die Datenschutzhinweise sind in der aktuellen Version unter <https://bayerischer-golfverband.de/datenschutz> einsehbar.



B. Platzregeln

In allen BGV-Verbandsturnieren gelten die folgenden Platzregeln zusammen mit den durch die Spielleitung am jeweiligen Austragungsort veröffentlichten Ergänzungen:

1. Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2. Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Der Spieler muss Erleichterung nach einer anwendbaren Regel (16.1f oder 17.1e) in Anspruch nehmen.

Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren.

Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

3. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschl. unbeweglicher Hemmnisse) (Regel 16.1)

Boden in Ausbesserung

- a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet ist. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.
 - b) Frisch verlegte Soden
 - c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben
- Behinderung durch Tierloch gilt nicht als gegeben, wenn nur den Stand des Spielers behindert ist.

Unbewegliche Hemmnisse

sind u.a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen und Wege, die mit Holzchips, Rindenmulch oder ähnlichem gebaut wurden.

4. Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung innerhalb der Platzgrenzen getroffen hat, zählt der Schlag nicht und der Spieler muss den Schlag wiederholen, indem er den ursprünglichen oder einen anderen Ball von der Stelle spielt, wo dieser Schlag gemacht wurde (siehe Regel 14.6).

Wiederholt der Spieler den Schlag, aber macht dies vom falschen Ort, zieht er sich die Grundstrafe nach Regel 14.7 zu.

Wiederholt der Spieler den Schlag nicht, zieht er sich die Grundstrafe zu und der Schlag zählt, aber der Spieler hat nicht vom falschen Ort gespielt

5. Fahren/Mitfahren in Golfwagen oder ähnlichen Fahrzeugen

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet. Gleiches gilt in Mannschaftsturnieren während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän. Ausnahme: Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels (keine Mobilitätshilfe im Sinne der Golfregeln) gestattet. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.



Ein Spieler, der nach „Schlag und Distanzverlust“ einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen will, gespielt hat oder spielen muss, darf jederzeit motorisierten Transport in Anspruch nehmen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel durch den Spieler/Caddie: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen diese Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß gegen diese Platzregel durch einen Mannschaftskapitän: Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

6. Metall- bzw. Alternativspikes/ Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

7. Caddies (Regel 10.3)

a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt.

b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Für den Turniertag gemeldete Professionals können als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals sind als Caddies nicht erlaubt.

Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

8. Beratung durch den Kapitän bei Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 durch den benannten Mannschaftskapitän Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seiner eigenen Runde nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Lochspiel: Grundstrafe für das Loch, an dem der Verstoß begangen wird.

Zählspiel: Grundstrafe für den Spieler, der auf unerlaubte Weise unterstützt wurde

9. Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf nicht am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und / oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden auf dem Turnierplatz üben.

Strafe für ersten Verstoß: Grundstrafe

Strafe für zweiten Verstoß: Disqualifikation

Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Zwischen dem Spiel von zwei Löchern darf ein Spieler:

- Keinen Übungsschlag auf oder nahe dem Grün des soeben beendeten Lochs ausführen,
- nicht die Oberfläche des Grüns durch Reiben am Grün oder Rollen eines Balls prüfen,
- keinen Übungsschlag auf oder in der Nähe eines Übungsgrüns ausführen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel: Grundstrafe (geschieht der Verstoß zwischen zwei Löchern, fällt die Strafe am nächsten Loch an)



10. Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signale, um das Spiel zu unterbrechen bzw. wieder aufzunehmen:

Sofortige Unterbrechung bei Gefahr: Ein langer Ton einer Sirene

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

11. Spielgeschwindigkeit und zulässige Höchstzeit (Regel 5.6)

Die zulässige Höchstzeit ist die maximale Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Dies wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Wegzeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat, „Out of Position“ ist.

Definition von „Position verloren („Out of Position“):

Von der als erste startende Gruppe und jeder Gruppe, die nach einer Starterzeit startet, wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat („Out of Position“ ist) hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie „Out of Position“ ist wenn die Gruppe mehr als ein Startzeitenintervall hinter der Gruppe vor ihnen ist, oder hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Verfahren, wenn eine Gruppe „Out of Position“ ist:

a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und ein Referee wird jedem Spieler mitteilen, dass sie „Out of Position“ sind und ihre Zeit gemessen wird. In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden, statt die gesamte Gruppe zu messen.

b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; und c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spielen an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit die für den nächsten Schlag benötigt wird.



Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, wenn der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Wenn eine Gruppe wieder in Position ist, endet die Zeitnahme und dies wird den Spielern entsprechend mitgeteilt.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Strafe für erste Bad Time: Verwarnung

Strafe für zweite Bad Time: Ein Strafschlag

Strafe für dritte Bad Time: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den ersten Verstoß

Strafe für vierte Bad Time: Disqualifikation

Ein Spieler zieht sich eine Bad Time unter Verstoß gegen diese Platzregel nur zu, wenn er die zugestandene Höchstzeit für einen Schlag überschreitet, solange seine Zeiten gemessen werden. Solange ein Spieler nicht über eine „Bad Time“ informiert wurde, kann er sich keine weitere „Bad Time“ zuziehen.

Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag

Wird ein Spieler von einem Referee dabei beobachtet, wie er mehr als 90 Sekunden für einen Schlag benötigt, wird er auf die Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag hingewiesen und offiziell ermahnt, das Spiel zu beschleunigen. Der Spieler wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Spielleitung jederzeit mit der individuellen Zeitmessung beginnen kann, auch wenn die Gruppe nicht „Out of Position“ ist.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut „Out of Position“ ist:

Ist eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde „Out of Position“, wird das oben genannte bei jeder Gelegenheit angewandt. „Bad Times“ und die Anwendung von Strafen während der selben Runde schreiben sich fort, bis die Runde beendet ist.

Ready Golf (Regel 6.4b(2)):

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

12. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung

Ergänzend zu Regel 1.2a gilt: **Verhaltensvorschriften**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b) durch den Spieler und/oder dessen Caddie kann die Spielleitung hierfür eine Golfstrafe aussprechen (Einen Strafschlag, Grundstrafe oder Disqualifikation). Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens.

Ein **Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Versäumnis den Platz zu schonen, einmalige Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten.

Ein **schwerwiegendes Fehlverhalten** ist unter Berücksichtigung aller Umstände z.B. Folgendes: Unehrllichkeit, absichtliches Missachten der Rechte eines anderen Spielers, die Gefährdung der Sicherheit anderer Personen oder mutwilliges Zerstören fremden Eigentums.

13. Strafen

Soweit nicht anders angegeben, ist die Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel die Grundstrafe (Lochverlust im Lochspiel oder 2 Strafschläge im Zählspiel).

Stand: März 2026

- Änderungen vorbehalten -